

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2017076/3

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 22.06.2017 TOP: 2.9
Amt: Bereich 061	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017076/3
	Az.:	erstellt am: 16.05.2017

Betreff

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH" in Köthen (Anhalt)
hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) - Abwägungsbeschluss**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	01.06.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	01.06.2017	laut BV
2	13.06.2017: Hauptausschuss	13.06.2017	laut BV
3	22.06.2017: Stadtrat	22.06.2017	laut BV

Beschlussentwurf

1.

Gemäß der Sachdarstellung zur Beschlussvorlage werden auf der Planzeichnung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH“ in Köthen (Anhalt) folgende Ergänzungen vorgenommen:

1.1

In der Darlegung der rechtlichen Wirkung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 wird der Hinweis zur Weitergeltung der örtlichen Bauvorschriften des Ursprungs- Bebauungsplanes gemäß § 85 BauO LSA für das Änderungsgebiet ergänzt.

1.2

Bei der textlichen Festsetzung zur zeitlichen Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen (textliche Festsetzungen Nr. 3 und 4) wird zur Klarstellung der Klammerausdruck „(textliche Festsetzung Nr. 3 und 4)“ eingefügt.

1.3

In der textlichen Festsetzung Nr. 3 entfällt die Formulierung „in Überlagerung der Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen“.

1.4

Bei der textlichen Festsetzung Nr. 4 entfällt bei der Liste der Gehölzarten das Wort „Auswahl“.

2.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange entsprechend dem zu diesem Beschluss vorliegenden Abwägungsprotokoll (**Anlage 2**) und der Sachdarstellung zur Beschlussvorlage werden in der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH“ in Köthen (Anhalt) folgende Korrekturen und Ergänzungen vorgenommen:

2.1

In das Kapitel 3.1 „Raumordnung“ und in das Quellen- und Literaturverzeichnis wird der aktuelle Verfahrensstand der Regionalpläne und der einzelnen Teilpläne gemäß Abwägungsprotokoll aufgenommen (**Anlage 2** TöB Nr. 3 und 4).

2.2

In das Kapitel 7 „Hinweise“ wird der Hinweis des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst aufgenommen (**Anlage 2**, TöB Nr. 3).

2.3

Die im Kapitel 5.2.6 „Schutzgut Mensch“ enthaltenen Aussagen zum Altlastenverdacht werden gemäß den Inhalten des Kapitels 2.3 „Altlasten“ angepasst (**Anlage 2**, TöB Nr. 3).

2.4

Im Kapitel 5.2.6 „Schutzgut Mensch“ werden Aussagen zum Kampfmittelverdacht ergänzt (**Anlage 2**, TöB Nr. 3).

2.5

Die im Kapitel 5.3 „Prognose über die Entwicklung des Umweltschutzes bei Durchführung der Planung“ in der Tabelle 2 enthaltenen Ausführungen zu Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Grundwasser durch beschädigte Gebrauchtfahrzeuge entfallen (**Anlage 2**, TöB Nr. 3).

2.6

Die Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde zum Artenschutz werden in

die Begründung unter Kapitel 7 „Hinweise“ aufgenommen
(**Anlage 2**, TöB Nr. 3).

2.7

Der Hinweis der Regionalen Planungsgemeinschaft zur Berücksichtigung in
Aufstellung befindlicher Ziele der Raumordnung wird in die Begründung unter
Kapitel 3.1 „Raumordnung“ aufgenommen (**Anlage 2**, TöB Nr. 4).

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 1 - 4a, 8 -11 Baugesetzbuch (BauGB)

§§ 5, 8, 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

1. Verfahrensstand

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH“ in Köthen (Anhalt) mit der dazugehörigen Begründung wurde am 16.06.2016 vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) gebilligt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats wurde beschlossen (Beschluss Nr. 2016/StR/13/002). Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde am 24.06.2016 im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) bekannt gemacht und fand vom 04. 07. bis 05.08. 2016 in der Stadtverwaltung Köthen statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) wurden mit Schreiben vom 20./21.06.2016 um Stellungnahme zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 gebeten.

2. Auswertung der öffentlichen Auslegung / Öffentlichkeitsbeteiligung

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen von Bürgern abgegeben.

3. Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) wurden nach § 4 (2) BauGB schriftlich (mit Schreiben vom 20./21.06.2016) um Stellungnahme gebeten. Es wurden **9** TöB beteiligt. **5** TöB gaben eine Stellungnahme ab (**Anlage 1**, Liste der beteiligten Behörden / Träger öffentlicher Belange).

Bei der frühzeitigen Beteiligung der TöB gemäß § 4(1) BauGB war bereits ein umfangreicher Vorentwurf zu den TöB gesandt worden. Dabei wurden 39 TöB beteiligt. Die Behörden, welche geantwortet hatten und mitteilten, dass deren Belange nicht berührt seien bzw. keine Bedenken und Hinweise vorlägen, wurden nach § 4(2) BauGB nicht noch einmal beteiligt. Bei der Beteiligung gemäß § 4(2) BauGB wurden deshalb nur noch 9 TöB zur Stellungnahme zum Entwurf der Bebauungsplanänderung aufgefordert.

4. Abwägung

Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) wurden protokolliert und sind der Beschlussvorlage in der **Anlage 2** beigefügt.

Die aus diesen Abwägungsvorschlägen resultierenden Änderungen sind geringfügige Ergänzungen und Korrekturen der **Begründung** zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 (Beschlussvorschläge 2.1 bis 2.7). In der **Anlage 2** sind diese mit Fettdruck hervorgehoben.

Die Beschlussvorschläge 1.1 bis 1.4 betreffen Ergänzungen bzw. Korrekturen der **Planzeichnung** und stellen **keine Änderung** des Bebauungsplanes dar.

Zu Beschlussvorschlag 1.1:

Die Planzeichnung enthält eine Darstellung der rechtlichen Wirkung der Bebauungsplanänderung in Bezug auf den Ursprungsbebauungsplan. Der Ursprungsbebauungsplan enthält örtliche Bauvorschriften, die nicht Gegenstand der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 sind. Mit dem Satz „*Die mit dem Ursprungsbebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 85 BauO*“

LSA gelten weiter auch für den Änderungsbereich.“ wird dieser Sachverhalt klargestellt.

Zu Beschlussvorschlag 1.2:

Die textliche Festsetzung: *„Die Ausgleichsmaßnahmen müssen spätestens zwölf Monate nach Rechtswirksamkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 'Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH' der Stadt Köthen (Anhalt) fachgerecht ausgeführt werden.“* gilt für die textlichen Festsetzungen Nr. 3 **und** Nr.4. Um Irrtümern vorzubeugen, wird die Einfügung diesbezüglich erforderlich.

Zu den Beschlussvorschlägen 1.3 und 1.4:

Hier handelt es sich um überflüssige Textteile, die weggelassen werden sollten.

Die private Grünfläche ist eindeutig definiert (Beschlussvorschlag 1.3).

Die Gehölzarten sind vorgegeben, sie sind keine Auswahl (Beschlussvorschlag 1.4).

Die Ergänzungen bzw. Korrekturen der Planzeichnung (Beschlussvorschläge 1.1 bis 1.4) sowie die Ergänzungen im Begründungstext (Beschlussvorschläge 2.1 bis 2.7) berühren keine öffentlichen und privaten Belange, eine nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a BauGB ist deshalb nicht erforderlich.



ANLAGE 1 Liste TöB, Behörden Beteiligung 2. Ä. BP 9.pdf



ANLAGE 2 Abwägungsprotokoll 2. Ä. BP 9.pdf